

Eingangsstempel:

[von der Stadt Freising auszufüllen]

Lfd. Antragsnummer:

[von der Stadt Freising auszufüllen]



# ANTRAGSFORMULAR ZUR (LASTEN)RADFÖRDERUNG DER STADT FREISING

- Einkommensschwache Privatpersonen -

Stand: 01.01.2023

## 1. Angaben zur/ zum Antragsstellenden

<b>Privatperson</b>	<input type="checkbox"/>	
<b>Sonstiges:</b> _____	<input type="checkbox"/>	
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Telefon, ggf. Fax		
E-Mail		

ggf. abweichende Angaben zur/ zum Ansprechpartner\*in

Name, Vorname	
Telefonnummer	
E-Mail	

**Wichtiger Hinweis:** Förderfähig sind nur Maßnahmen mit denen vor Antragstellung auf Förderung noch nicht begonnen worden ist. Dies bedeutet, dass die Unterzeichnung des Kaufvertrags bzw. die Auftragserteilung erst nach Erhalt der Förderzusage getätigt werden darf.

Ihr Antrag kann erst dann bearbeitet werden, wenn Sie alle notwendigen Unterlagen (siehe auch *Checkliste* auf der Website der Stadt Freising) eingereicht haben. Als Eingangsdatum für die Bearbeitung gilt der vollständig eingereichte Antrag.

## 2. Bankverbindung

Kontobevollmächtigte*r (Name, Vorname)	
Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	

## 3. Angaben zum Fördergegenstand

### Bitte beachten Sie:

Zuwendungsfähig sind nur Neufahrzeuge. Nicht förderfähig sind nachträglich vorgenommene Umbauten an herkömmlichen Fahrrädern, zulassungs- oder versicherungspflichtige Fahrräder, Fahrräder ohne Pedalbetrieb sowie Leasing-Fahrzeuge.

### **Ergänzender Hinweis zu Förderung von Lastenpedelecs und -fahrrädern vom 14.04.2020:**

**"speziell für den Transport von Personen und Lasten konstruiert"** bedeutet, dass die Fahrräder bzw. Pedelecs so konstruiert sind, dass sie **eine zusätzliche Transportfläche bzw. Transportkiste aufweisen**. Sogenannte "Leicht-Lastenräder" (maximales Bruttogewicht inkl. Fahrer, Fahrrad und Gepäck < ~200 kg) in gewohnter Fahrradoptik mit lediglich verstärktem Rahmen und z.B. leistungsfähigeren Gepäckträgern sind hiermit nicht gemeint und somit nicht förderfähig.

Beantragt wird der Zuschuss für folgenden Fördergegenstand/ -maßnahme:

<p><b>Lastenfahrrad</b> nach Punkt 2.1 der Richtlinie zur (Lasten)Radförderung</p> <p>Einsitzige Fahrräder ohne Motorantrieb, die speziell für den Transport von Personen und Lasten konstruiert sind.</p> <p>Die städtische Zuwendung beträgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 25 % der Nettokosten, max. 500 €</li> <li>- 30 % der Nettokosten, max. 700 € für einkommensschwache Haushalte</li> <li>- 35 % der Nettokosten, max. 800 € bei „Sharing-Intention“</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

<p><b>Lastenpedelec nach Punkt 2.1 der Richtlinie zur (Lasten)Radförderung</b></p> <p>Pedelecs, die speziell für den Transport von Personen und Lasten konstruiert und für eine Zuladung von min. 40 kg zugelassen sind.</p> <p>Die städtische Zuwendung beträgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 25 % der Nettokosten, max. 1.000 €</li> <li>- 30 % der Nettokosten, max. 1.200 € für einkommensschwache Haushalte</li> <li>- 35 % der Nettokosten, max. 1.500 € bei „Sharing-Intention“</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
<p><b>Lastenanhänger nach Punkt 2.1 der Richtlinie zur (Lasten)Radförderung</b></p> <p>Fahrradanhänger, die für den Transport von Lasten und/ oder Personen zugelassen sind.</p> <p>Die städtische Zuwendung beträgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 30 % der Nettokosten, max. 300 €</li> <li>- 35 % der Nettokosten, max. 350 € für einkommensschwache Haushalte</li> <li>- 40 % der Nettokosten, max. 400 € bei „Sharing-Intention“</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
<p><b>Pedelec (nur für einkommensschwache Haushalte) nach Punkt 2.2 der Richtlinie zur (Lasten)Radförderung</b></p> <p>Pedelecs sind nichtzulassungspflichtige einsitzige Elektro-Fahrräder mit Tretunterstützung durch einen Elektromotor bis maximal 250 Watt, der sich bei einer Geschwindigkeit von mehr als 25 km/h selbsttätig abschaltet. Nicht gefördert werden Pedelecs, die nicht in erster Linie für die Nutzung im Straßenverkehr konzipiert sind, z.B. E-Mountainbikes.</p> <p>Die städtische Zuwendung beträgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 30 % der Nettokosten, max. 500 € für einkommensschwache Haushalte</li> </ul> <p><b><u>Wichtiger Hinweis:</u></b> Der Zuschuss für die Anschaffung von Pedelecs wird nur gewährt, wenn im Gegenzug nachweislich ein mit Benzin oder Dieselmotoren betriebenes Fahrzeug ersetzt wird.</p>	<input type="checkbox"/>
<p><b>(Bauliche) Maßnahme zum Verleih bei „Sharing-Intention“ nach Punkt 2.3 der Richtlinie zur (Lasten)Radförderung</b></p> <p>Einzelfallförderung von Maßnahmen, die für den <b>Verleih</b> notwendig sind (z.B. Errichtung einer Fahrradgarage, Installation eines elektronischen Türschlosses mit PIN-Code, mechanischer Schlüsseltresor, Stromanschluss). Eine genauere Beschreibung der Maßnahme muss über das Zusatzformular „Sharing-Intention“ erfolgen.</p> <p>Die städtische Zuwendung beträgt 25 % der Nettokosten bis maximal 1.000 €.</p>	<input type="checkbox"/>

**Zusatzförderung**

(die entsprechenden Zusatzformulare sind dem Antrag beizufügen)

Folgende Zusatzförderung wird beantragt:

**„Sharing“-Fahrzeug**

nach Punkt 2.3 der Richtlinie  
zur (Lasten)Radförderung

**Stilllegungsprämie**

nach Punkt 2.4 der Richtlinie  
zur (Lasten)Radförderung

**Bereits beantragte Fördermittel:**

- Ich versichere, dass der/die Antragstellende bisher keine Fördermittel nach der „Richtlinie zur (Lasten)Radförderung“ der Stadt Freising erhalten hat und dass keine weiteren Förderanträge für die o.g. Maßnahme gestellt worden sind.

**Förderung von elektrisch unterstützten Fahrzeugen:**

- Ich versichere, dass der/die Antragstellende Ökostrom bezieht bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf einen Ökostrom-Tarif umzusteigen wird (ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen).

**Haltedauer:**

- Ich beabsichtige das Fahrzeug mindestens 36 Monate nach Auszahlung der Förderung bzw. Eingang des Zuschusses auf dem Konto der/ des Antragstellenden zu nutzen bzw. zu halten. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich bei Weiterverkauf des geförderten Fahrzeugs vor Ablauf der 36 Monate, die Stadt darüber informieren und den Zuschuss anteilig zurückzahlen muss.

#### **z4. Schlusserklärung**

Ich beantrage die Förderung der o. g. Maßnahme. Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der obenstehenden sowie der beigefügten Angaben. Sollten sich Änderungen der vorgenannten Angaben sowie der Angaben in den Zusatzformularen ergeben, verpflichte ich mich diese der Stadt Freising unverzüglich mitzuteilen. Mir ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht.

Ich erkläre weiterhin, die „Richtlinie zur (Lasten)Radförderung“ (Stand 01.01.2023) zur Kenntnis genommen zu haben und mit den darin niedergelegten Verpflichtungen einverstanden bin. Dies beinhaltet auch eine Evaluation über die Nutzungserfahrungen des Fördergegenstandes.

Das beigefügte Informationsblatt zum Datenschutz, das auch für mögliche Zusatzanträge gilt, habe ich zur Kenntnis genommen.

Mit der Datenverarbeitung gem. Informationsblatt bin ich einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel/ rechtsverbindliche Unterschrift der/ des Antragstellenden

Die Förderung ist unter Verwendung der von der Stadt Freising zur Verfügung gestellten Antragsformulare zu beantragen. Diese sind ausgefüllt, unterschrieben und mit den jeweils erforderlichen Nachweisen

a) an die nachfolgende Adresse per Post zu senden:

Stadt Freising  
Amt für Stadtplanung und Umwelt  
- Lastenradförderung -  
Obere Hauptstraße 2  
85354 Freising

b) eingescannt per E-Mail zu verschicken an: [lastenrad-foerderung@freising.de](mailto:lastenrad-foerderung@freising.de)

**Informationen zum Datenschutz**  
gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

**1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beantragung von Fördermitteln nach der Richtlinie zur (Lasten)Radförderung der Stadt Freising.

**2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Stadt Freising, Amt für Stadtplanung und Umwelt, Obere Hauptstr. 2, 85354 Freising,  
[lastenrad-foerderung@freising.de](mailto:lastenrad-foerderung@freising.de), Telefon +49 8161 54 46 113

**3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Obere Hauptstraße 2, 85354 Freising  
datenschutz@freising.de  
Tel. 08161/54-4 08 00

**4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Ihre Daten werden für folgende/n Zweck/e erhoben:  
Abwicklung des Förderprogramms (Lasten)Radförderung der Stadt Freising (Prüfung der Anträge, Berechnung der Zuschüsse, Erstellung der Förderbescheide, Auszahlung der Förderung, Befragung im Rahmen einer Evaluation, etc.)  
Ihre Daten werden auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet:  
DSGVO Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) und e)

**5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:  
- andere Ämter der Stadtverwaltung zur Abwicklung der Förderung  
- ggf. von der Stadt Freising beauftragte Evaluatoren\*innen für Kontaktaufnahme für eine anonyme Befragung

**6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung längstens 10 Jahre bei der Stadt Freising gespeichert.

## 7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO)
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz

## 8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der Richtlinie zur (Lasten)Radförderung der Stadt Freising in der jeweils gültigen Fassung.

Die Stadt Freising benötigt Ihre Daten, um ihren Förderantrag bearbeiten zu können.

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben:

- kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden

- sollte nach Auszahlung des Förderbetrags die Einwilligung widerrufen werden muss der Förderbetrag gemäß der jeweils gültigen Förderrichtlinie zurückbezahlt werden.